Gemeinde Rethwisch

Sitzung der Gemeindevertretung

vom 18.10.2005

im Gemeinschaftshaus Rethwischdorf,

Buchrader Weg 2

Beginn: 19.37 Uhr

Ende: 23.03 Uhr

Unterbrechung von 21.03 Uhr

bis 21.10 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung

enthält die Seiten 1 bis 10.

_____

Fischer

(Protokollführerin)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm'in Hoge

- GV Schwarz
- GV Feddern
- GV Hermann Poppinga
- GV Rowlin
- GV Böttger
- GV Ehlert
- GV'in Meiburg
- GV Eggers
- GV Paustian

b) nicht stimmberechtigt:

Frau Fischer vom Amt Bad Oldesloe-Land,

zugl. Protokollführerin

Es fehlt:

entschuldigt:

GV Jens Poppinga

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 07.10.2005 auf Dienstag, den 18.10.2005 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 10 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde - Teil 1
2. Protokoll der Sitzung vom 15.08.2005
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Widmung der Straße "Am Mühlenbach"
5. Hausordnung für das Gemeinschaftshaus Buchrader Weg
6. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/in
7. Einwohnerfragestunde - Teil 2
8. Grundstücksangelegenheiten

Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zum Tagesordnungspunkt 8) ist die Öffentlichkeit gemäß Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Punkt 1., betr.: Einwohnerfragestunde - Teil 1

- Ein Bürger teilt mit, dass an dem Weg nach Altenweide ein Verbotsschild fehlt,

welches dort sonst vorhanden war.

Frau Bürgermeisterin Hoge ist dies bekannt, Sie teilt mit, dass diese Angelegenheit demnächst geregelt wird.

- Von einer Bürgerin und einem Bürger wird der starke Verkehrsfluss auf der B 208 in Richtung Westerau angesprochen. Sowohl die zum Teil überhöhten Fahrgeschwindigkeiten als auch das rüde und rücksichtslose Verhalten einiger Autofahrer wird von den Anwohnern stark kritisiert.

  Frau Bürgermeisterin Hoge teilt mit, dass die Gemeinde keine Handlungsmöglichkeit habe. Zuständig sei die Verkehrsaufsicht des Kreises Stormarn. Sie empfiehlt den Anwohnern, sich schriftlich in dieser Sache beim Kreis zu äußern und ggf. auch Unterschriften zu sammeln, um das Anliegen zu unterstützen. Frau Bürgermeisterin Hoge wäre bereit, ein entsprechendes Schreiben an die Verkehrsaufsicht weiterzuleiten.
- Dieselbe Bürgerin fragt noch an, ob mit einer Gehweganbindung der außerhalb des Dorfes liegenden Häuser gerechnet werden kann.

  Frau Bürgermeisterin Hoge teilt hierzu mit, dass dies möglicherweise im Rahmen der nächsten Entwicklungsstufe des Neubaugebietes "Am Mühlenbach" vorgesehen werden soll.

  Falls ein Gehweg geplant ist, möchten die Anwohner allerdings nicht, dass dieser direkt an ihrem Grundstück vorbeiführt.

Punkt 2., betr.: Protokoll der Sitzung vom 15.08.2005

Das Protokoll der Sitzung vom 15.08.2005 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugeschickt worden. Es ergeben sich keine Einwendungen, so dass das Protokoll einstimmig genehmigt ist.

Punkt 3., betr.: Bericht der Bürgermeisterin

- Frau Bürgermeisterin Hoge berichtet über die Zelter, die sich an der Gemeindegrenze auf Oldesloer Gebiet niedergelassen haben. Da diese u.a. auch ihre Notdurft im Freien verrichten, was auch von Rethwischer Bürgern beobachtet wurde, hat Frau Bürgermeisterin Hoge diverse Anfragen erhalten, ob das Zelten dort auf Dauer und in dieser Weise statthaft sei. Frau Bürgermeisterin Hoge hatte sich daraufhin mit diversen Behörden in Verbindung gesetzt, u.a. mit dem Gesundheitsamt des Kreises Stormarn. Man teilte ihr mit, dass – solange der Grundstückseigentümer, auf dessen Land das Zelten stattfindet, dies duldet – nichts unternommen werden kann.

Noch zu Punkt 3):

- Die Firma Otterwasser, die mit der Planung für die Erweiterung der Kläranlage befasst ist, liegt nach eigenen Angaben im vorgesehenen Zeitplan.
- Frau Bürgermeisterin Hoge teilt mit, dass die Kabelarbeiten bei den

Windkraftanlagen fast abgeschlossen sind.
- Im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 9 sind bereits 10 Grundstücke verkauft, 3 weitere Grundstücksverkäufe sind in Vorbereitung.
- Am 20.10.05 findet im Gemeinschaftshaus eine Jugendversammlung des Kreisjugendringes statt. Die Jugendlichen können im Verlauf der Versammlung Anregungen vorbringen, was in der Gemeinde noch für die Jugend angeboten werden könnte.
- Es finden am 21.10.05 und am 01.11.05 Laternenumzüge statt.
- Am 24.08.05 hat Herr Poppinga zu seinem Geburtstag geladen. Es wird ihm für die Einladung und die schöne Feierlichkeit gedankt. Herr Poppinga bedankt sich ebenfalls.
- Das Straßennamensschild "Am Mühlenbach" wurde aufgestellt, hierzu waren alle Bauherren eingeladen. Die Resonanz war sehr gut, Frau Bürgermeisterin Hoge berichtet von der gelungenen Veranstaltung.
- Der Termin für die Haushaltsberatung wird auf den 23.11.05 festgelegt. Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung soll am 08.12.05 stattfinden.

Punkt 4., betr.: Widmung der Straße "Am Mühlenbach"

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Sitzungsvorlage vor. Frau Bürgermeisterin Hoge verliest den Beschlussvorschlag wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäss § 6 Abs. 1 des StrWG in der Fassung vom 25.11.2003:

Die Straße "Am Mühlenbach", (Teilfläche aus Flurstück 52/17 Flur 4 Gemarkung Rethwischdorf - im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9) wird für den öffentlichen Verkehr gewidmet und in die Straßengruppe "Ortsstraße" gemäss § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a des StrWG eingestuft.

Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten erfolgt nicht.

Noch zu Punkt 4):

Die nordwestliche Zuwegung von der Straße "Am Mühlenbach" bis zur Straße "Kirchberg" (Teilfläche aus Flurstück 52/17 Flur 4 Gemarkung Rethwischdorf – im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9) wird für den öffentlichen Verkehr gewidmet und und wie folgt eingestuft:

a. Von der Straße "Am Mühlenbach" bis zur Wendeanlage als Ortsstraße gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a des StrWG. Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten erfolgt nicht.
b. Von der Wendeanlage bis Grundstück "Am Mühlenbach 12" (Bauplatz Nr. 15) als "Sonstige öffentliche Straße (beschränkt öffentliche Straße)" gem. § 3 Abs. 1 Ziff 4 b des StrWG. Die Benutzungsart wird auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.
c. Von Grundstück "Am Mühlenbach 12" (Bauplatz Nr. 15) bis Einmündung Straße "Kirchberg" als Ortsstraße gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a des StrWG. Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten erfolgt nicht.

Die westliche Zuwegung vom Kreisverkehr der Straße "Am Mühlenbach" bis zur Straße "Kirchberg" (Teilflächen aus Flurstück 52/17 und 55/11 Flur 4 Gemarkung Rethwischdorf – im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9) wird für den öffent-

lichen Verkehr gewidmet und als "sonstige öffentliche Straße (beschränkt öffentliche Straße)" gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b des StrWG eingestuft. Die Benutzungsart wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Widmung gem. § 6 Abs. 2 StrWG erst bekanntzumachen, **nachdem die Verkehrsüberlassung/Abnahme erfolgt ist.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 5., betr.: Hausordnung für das Gemeinschaftshaus Buchrader Weg

Es liegt zu dem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Frau Bürgermeisterin Hoge geht auf das vorliegende Beschwerdeschreiben von Anliegern ein, welches sich vor allem auf die zeitweise Lärmbelästigungen, ausgehend von Veranstaltungen im Gemeinschaftshaus, bezieht.

Die Problematik ist bereits bekannt. Frau Bürgermeisterin Hoge hat einen Entwurf erstellt, auf dem die wichtigsten Punkte der Hausordnung zusammengefasst sind. Nach Beratung ist man der Ansicht, dieser Hinweis könnte bei der Schlüsselübergabe mit ausgehändigt werden, zudem ergeht der Vorschlag, diesen auch gegenzeichnen zu lassen.

Der Sozialausschuss der Gemeinde soll sich weiter mit der Angelegenheit und mithin mit dem Entwurf befassen und diesen ausformulieren. Sodann soll eine Empfehlung an die Gemeinde-vertretung gegeben werden.

Punkt 6., betr.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/in

Folgendes wird aus den Reihen der Gemeindevertretung vorgebracht:

- In Treuholz ist eine Lampe ausgefallen, laut Frau Bürgermeisterin Hoge ist die Reparatur bereits in Auftrag gegeben.
- Es wird noch einmal die Verkabelung bei den Windkraftanlagen angesprochen und wie weit die Arbeiten sind.
- Die Aufnahme des Gehweges vor einem Grundstück in einer gemeindlichen Straße wird angesprochen. Frau Bürgermeisterin Hoge kann nicht beantworten, welche Arbeiten dort durchgeführt werden, will dies aber in der Amtsverwaltung klären.
- Vor dem Grundstück Hahn war eine Absackung vorhanden. Frau Bürgermeisterin Hoge teilt mit, dass diese beseitigt werden musste.
- Es werden diverse Risse in Gehwegen angesprochen, die verfüllt werden müssten.
- Beim Spielplatz müssen Büsche, Tannen u.a. abgenommen werden. Dieser Auftrag ist bereits erteilt, ein entsprechender Beschluss liegt vor.

Punkt 7., betr.: Einwohnerfragestunde - Teil 2

Aus den Reihen der Bürger wird noch einmal die Angelegenheit mit den Zeltern angesprochen. Gerade im Hinblick auf die sanitären Anlagen müsste es doch entsprechende Regelungen geben, die ein derartiges Wohnen ausschließen.

Frau Bürgermeisterin Hoge teilt nochmals die Auskunft des Gesundheitsamtes mit, dass es diesbezüglich keine Handhabe gebe. Solange der Grundstückseigentümer es duldet,

können die Zelter dort verweilen.

Danach wird in nichtöffentlicher Sitzung weiter verhandelt und die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

-

Danach wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt. Es sind keine Zuhörer mehr anwesend, so dass auf die Bekanntgabe der Beratungsergebnisse verzichtet wird.

Frau Bürgermeisterin Hoge schließt die Sitzung um 23.03 Uhr.

_____	_____
–	–
Hoge	Fischer
Bürgermeisterin	Protokollführerin